

Verein der Adoptiv- und Pflegefamilien
Ortsverband Heidelberg und
Rhein-Neckar-Kreis e.V.

c/o Susanne Ley
Werderstrasse 23
69120 Heidelberg

Aufnahmeantrag

Ich / Wir beantrage(n) die Mitgliedschaft im Verein der Adoptiv- und Pflegefamilien Ortsverband Heidelberg und Rhein-Neckar e.V.

·0 als Einzelperson

·1 als Familie (bitte auch den Namen des (Ehe-) Partners hinzufügen)

Ich / wir haben zur Zeit

..... Pflegekinder (bitte Jahrgang und Alter bei Aufnahme in die Familie angeben)

..... leibliche Kinder (bitte Jahrgang angeben)

..... Adoptivkinder (bitte Jahrgang und Alter bei Aufnahme in die Familie und Herkunftsland angeben)

Ich / Wir geben unsere Zustimmung zur Weitergabe meiner / unserer Adresse:
an interessierte Eltern zur Kontaktaufnahme: ja nein

an das für uns zuständige Jugendamt zur Vermeidung doppelter Post
(da die Jugendämter ebenfalls Einladungen zu unseren Veranstaltungen an die von ihnen betreuten Familien schicken) ja nein

_____ Datum

_____ Unterschrift

Name, Vorname _____

Name, Vorname (Ehe-)Partner _____

E-Mail-Adresse _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____

Datenschutzhinweis im Aufnahmeantrag

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Anzahl der Pflege-, leiblichen und Adoptivkinder, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil), sowie E-Mail-Adresse.
2. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digital Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.
4. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Datum, Unterschrift